

**AöW-Jahresbericht 2015**

# **Jahresbericht 2015**



Allianz der öffentlichen  
Wasserwirtschaft e.V.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>AöW im Jahr 2015</b>	<b>3</b>
Das Jahr zusammengefasst	3
<b>Thematische Schwerpunkte</b>	<b>4</b>
EU-Richtlinien zum Vergaberecht	4
Freihandelsabkommen EU mit USA und Kanada	4
Menschenrecht auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung	5
Umsatzsteuer	6
Privatisierung / Rekommunalisierung	6
Fracking	6
Breitbandausbau Mitnutzungsanspruch	7
Düngeverordnung	8
Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung	8
Agieren im politischen Raum	9
Deutscher Umweltpreis	10
<b>Finanzen</b>	<b>11</b>
<b>Mitgliederentwicklung</b>	<b>12</b>
<b>Karte AöW-Mitglieder 2015</b>	<b>13</b>
<b>Vertrauens-Check</b>	<b>14</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>14</b>
AöW-Homepage	14
Rundbriefe	14
Positionspapiere	14
Zeitschriften und Rundfunk	14
Präsenz auf Messen und Kongressen	15
Veranstaltungen	15
<b>Präsidium</b>	<b>17</b>
<b>Geschäftsstelle</b>	<b>18</b>

## AöW-Jahresbericht 2015

### Die AöW in 2015

Mit Stellungnahmen zur Novellierung der **Düngeverordnung** und zu einem Gesetzespaket zum **Fracking** sind wir in das Jahr 2015 gestartet.

Seit 2013 setzt die Bundesregierung äußerst knapp bemessene Fristen zur Stellungnahme, beim EEG waren es zuletzt 31 Stunden, bei den beiden oben genannten Gesetzen 4 Wochen, in denen die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel eingeschlossen waren. Verbände, die nicht schon vorher Positionen zu den Themen erarbeitet hatten, konnten eine ausführliche Diskussion im Kreis der Mitglieder bei solchen Bedingungen nicht durchführen. Das Gesetzesverfahren selbst ist damit in der Regierungskoalition jedoch nicht beschleunigt worden.

Auch die Verordnung für **Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** (AwSV) und die Novellierung der Vorschriften zur **Klärschlammverwertung** (AbfKlärV) werden zwischen den damit befassten Bundesministerien hin- und hergeschoben. Wie zu diesen Regelungen haben wir zu etlichen anderen geplanten gesetzlichen Neuordnungen in Deutschland und auf EU-Ebene Stellung bezogen wie zum **Vergaberecht**, der Erleichterung des Ausbaus **digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze**, der **Trinkwasser-Richtlinie**, Bericht über die Folgemaßnahmen zur **Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser** usw.

Das sind nur die Höhepunkte, unsere Stellungnahmen und Positionspapiere. Weitere Themen werden auf unserer Internetseite behandelt:  
[www.aew.de/pages/standpunkte/aew-stellungnahmen.php](http://www.aew.de/pages/standpunkte/aew-stellungnahmen.php)

Gelungen ist uns durchzusetzen, dass bestehende und künftige Nutzungsmöglichkeiten des Wassers, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung, Vor-

rang haben sollen. So ist es z. B. in der Begründung zu den für Fracking-Regelungen formuliert. Auch die Ausnahme für die Wasserversorgung in der Konzessions-Richtlinie ist im Vergaberecht nun verankert und die interkommunale Zusammenarbeit geregelt.

Beschäftigt haben uns weiterhin die Verhandlungen der EU-Kommission über die **Freihandelsabkommen** mit Kanada (CETA), den USA (TTIP) und weltweit (TISA) mit mehreren Staaten. Der EU-Kommission konnten Erklärungen, dass sie keinen Privatisierungsdruck über diese Abkommen ausüben will und die bestehenden Strukturen für die öffentlichen Dienste, besonders für die Wasserwirtschaft, erhalten will, abgerungen werden. Wir sind aber weiterhin wachsam, dass in den Vertragstexten nicht doch Hintertürchen enthalten sind.

Wir haben interessante und gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt, viele Gespräche mit Politikern und Politikerinnen geführt und uns in die Wasserpolitik auch in Europa eingemischt, direkt und über Verbände auf europäischer Ebene, in denen wir Mitglied sind. Wir haben die Positionen der AöW als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft auf Messen und in verschiedenen Medien bekannt gemacht. Unser Präsidium wurde im März bestätigt, bzw. neu gewählt und wir haben neue Mitglieder dazu gewonnen. Wir brauchen jedoch weiterhin viel Unterstützung für Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand und für nachhaltiges Handeln!



Christa Hecht  
Geschäftsführerin AöW  
April 2016

## THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

### EU-RICHTLINIEN ZUM VERGABERECHT (KLASSISCHE VERGABE-RL, SEKTOREN-RL, KONZESSIONS-RL)

Die in 2014 beschlossenen neuen Richtlinien müssen in nationalstaatliches Recht umgesetzt werden. Wir haben im Mai eine Stellungnahme zum Gesetz zur **Modernisierung des Vergaberechts** (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien 2014) und im Dezember zur Änderung der **Vergabeordnungen** abgegeben. Unser Augenmerk liegt dabei darauf, dass bei der Umsetzung in nationales Recht die Herausnahme der Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie nicht unterlaufen wird.



Unsere Stellungnahme in Stichworten – Die AöW:

- vermisst die angekündigte Vereinfachung und Transparenz im Verfahren,
- kritisiert, dass durch die Regelungen zur Schätzung des Auftragswertes die Schwellenwerte faktisch abgesenkt werden,
- erkennt rechtliche Unklarheiten in wichtigen Verfahrensschritten,
- kritisiert die Stärkung der Bieterposition zu Lasten der Handlungsfreiheit der Auftraggeber,
- erachtet die Umstellung auf das elektronische Vergabeverfahren als zu kompliziert und unpraktisch.

### FREIHANDELSABKOMMEN DER EU MIT USA (TTIP) UND KANADA (CETA)

Die Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP (EU und USA), CETA (EU und Kanada) und TISA (mehr als 20 Staaten weltweit) haben einen breiten Raum in unserer Arbeit eingenommen. Uns geht es darum, die Wasserwirtschaft und die Daseinsvorsorge in der Selbstverwaltung und Verantwortung der Kommunen zu schützen. Neue Entwicklungen für eine Liberalisierung und Privatisierung über mögliche Öffnungen durch Freihandelsabkommen wollen wir rechtzeitig unterbinden. Die Erfolge der letzten Jahre mit der Zurückdrängung von Privatisierungen im Wasserbereich dürfen nicht durch die Hintertür zunichte gemacht werden.

Das haben wir mit verschiedenen Aktivitäten wie einer breiten Information, der Zusammenarbeit mit vielen anderen Verbänden und mit Parteienvertretern, neu auch mit den FREIEN WÄHLERN in Bayern und mit Appellen an die EU-Parlamentsabgeordneten vertreten. Mit einem Vorwort zum Heft 4 der Schriftenreihe zur kommunalen Daseinsvorsorge, in dem Prof. Dr. Siegfried Broß sich mit der Verfassungsmäßigkeit von Freihandelsabkommen auseinandersetzt, haben wir die AöW-Position weiter bekannt gemacht. Damit haben wir schon viel erreicht: Das Europäische Parlament hat Anfang Juli einen Bericht verabschiedet, in dem sehr deutlich die Herausnahme der Wasserwirtschaft aus den Freihandelsabkommen deklariert wird.

Die EU-Verhandler haben zudem eine über die ursprünglichen Sätze im Verhandlungsmandat (2013) hinausgehende Position zur Absicherung der Daseinsvorsorge in den Freihandelsabkommen und für die Gestaltungsfreiheit der EU-Mitgliedstaaten für die öffentlichen Dienste formuliert. In den Verträgen steht das damit jedoch noch lange nicht. Mit TISA wird sich das Europäische Parlament in einem Bericht beschäftigen und darin Empfehlungen für die Ver-

## AöW-Jahresbericht 2015

handlungen abgeben. Der Entwurf dafür wurde von MdEP Viviane Reding veröffentlicht. Interessant und neu ist, dass die Einführung einer unmissverständlichen „Goldstandard“-Klausel gefordert wird, „die in alle Handelsabkommen aufgenommen werden könnte. Diese Klausel soll für alle Erbringungsarten und alle Dienstleistungen gelten, die von den europäischen, nationalen oder regionalen Behörden als öffentliche Dienstleistungen angesehen werden“.

Der Text zum Abkommen mit Kanada (CETA) liegt vor, es fehlen jedoch die offiziellen Übersetzungen. Erst wenn diese freigegeben sind, werden eingehende Analysen stattfinden. Im Frühjahr 2015 hatten die sozialdemokratischen Handelsminister (NL, DK, SE, LU, D) gefordert dass das darin enthaltene stark kritisierte Kapitel zum Investorenschutz geändert wird.



Am 10.10.2015 haben rund 250.000 Menschen in Berlin gegen TTIP und CETA demonstriert.

Mehr dazu auf unserer Internetseite: <http://www.aew.de/pages/themen/europa/freihandelsabkommen.php>

### MENSCHENRECHT AUF SAUBERES WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG/ EUROPÄISCHES BÜRGERBEGEHREN „RIGHT2WATER“

Nach heftigen Auseinandersetzungen der Fraktionen hat das Europäische Parlament einen vom Umweltausschuss eingebrachten **Initiativbericht** über die Folgemaßnahmen der EU-Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative „**right 2water**“ 10.09.2015 beschlossen. Wir haben uns im Vorfeld über die Gewerkschaft *ver.di* und *Aqua Publica Europea*

sowie direkt gegenüber den deutschen Abgeordneten des Europaparlaments zu dem Berichtsentwurf geäußert. Es drohte eine totale Verwässerung der Aussagen, dessen Entwurf vom Umweltausschuss klar Privatisierung von Wasserversorgung ablehnte. Es ist durch den politischen Druck von außen gelungen, das abzuwenden. Die Initiatorin, die irische Europaabgeordnete Lynn Boylan, erhofft sich durch den Initiativbericht eine wiederauflebende Öffentlichkeit für das Thema „right2water“.



Abb.: Initiative "right2water"

Die EU-Kommission hat eine **Evaluierung der EU-Trinkwasser-RL** in Auftrag gegeben. Dem folgt evtl. eine Änderung (Revision). Wir haben im Rahmen der Evaluierung aufgezeigt, dass in Deutschland seit Jahrzehnten erfolgreich große Anstrengungen zur Sicherung einer Trinkwasserversorgung auf höchstem Qualitätsniveau gemacht werden und damit eine große Zufriedenheit der Wassernutzer erreicht wird. Außerdem haben wir dafür plädiert, dass die Unterschiede in der Trinkwasserqualität in den EU-Mitgliedsstaaten nicht zu einer Aufweichung der Regelungen oder des Vorsorgeprinzips führen dürfen.

In der Festlegung der UN für die Ziele der **Post 2015 Entwicklungsagenda** haben wir gemeinsam mit 621 Initiativen weltweit eine stärkere Beachtung des Menschenrechts auf Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung in der „Declaration“ (Einleitung) zu den Nachhaltigkeitszielen gefordert. Die UN hat das in ihrem Beschluss im September aufgenommen.





## AöW-Jahresbericht 2015

### UMSATZSTEUER

Der Bundesrat hat am 16.10.2015 der zuvor vom Bundestag beschlossenen neuen Regelung im Umsatzsteuergesetz (§ 2b UStG) zugestimmt, die die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts betrifft. Die Regelung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Jedoch ist § 2b UStG auf Umsätze nach dem 31.12.2016 anzuwenden. Nach § 27 Abs. 22 UStG besteht außerdem für die betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, auf Antrag die derzeitige Regelung nach § 2 Abs. 3 UStG noch bis zum 31.12.2020 anzuwenden.

Wir hatten im Gesetzesverfahren bereits 2014 eine Klarstellung gefordert, dass sich eine Steuerpflicht, wenn überhaupt bei größerer Wettbewerbsverzerrung, allein auf die ausgeübte Tätigkeit beziehen darf. Das wurde jedoch nicht berücksichtigt. Allerdings wurden hoheitliche Tätigkeiten und öffentliche Aufgaben als Ausnahme geregelt. Näheres wird in einem Anwendungserlass festgelegt.

Deshalb kommt es nun darauf an, diesen Anwendungserlass zu „begleiten“.



Foto: Uwe Schlick\_pixelio.de

### PRIVATISIERUNG/ REKOMMUNALISIERUNG

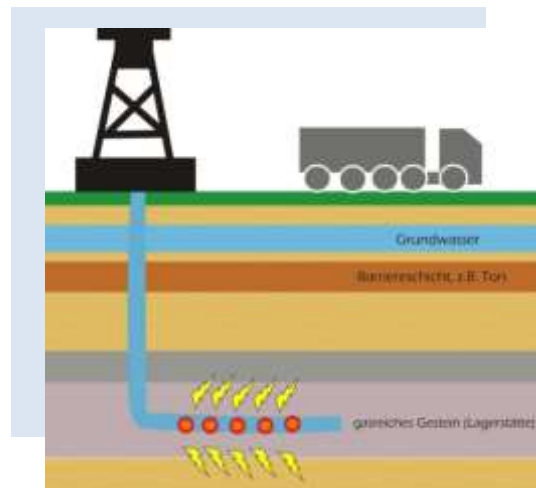
In Augsburg wurde im Juli in einem Bürgerentscheid die Fusion der Stadtwerke mit dem privaten Gasversorger „erdgas schwaben“, mit einem überwältigenden Votum abgelehnt. Da die Stadtwerke auch für die Wasserversor-

gung zuständig sind, wäre sie auch betroffen gewesen.

Die AöW-Geschäftsstelle hat eine Pressemitteilung herausgegeben, in der kritisiert wurde, dass die Privatisierung der Wasserversorgung von Athen immer noch auf der griechischen Privatisierungsliste steht. Das hat breite Beachtung gefunden.

### FRACKING

Das in den letzten Wochen in 2014 von BMU und BMWi vorgelegte Gesetzespaket für Regelungen zum Fracking hat uns sehr beschäftigt. Wir haben zwei Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben, viele Gespräche mit Politikern und Politikerinnen geführt, gemeinsam mit anderen Verbänden die Risiken von Fracking beleuchtet, Erklärungen abgegeben und breit darüber informiert. Uns geht es um den Erhalt und Schutz der Wasserressourcen und die Sicherung der Wasserversorgung. Im Mai haben wir Informationen dazu in [„Fünf Fracking-Legenden“](#) zugespitzt.



Erreicht haben wir: Als oberste Prinzipien werden in der Begründung zum Gesetzentwurf die allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung in Deutschland genannt. Damit wird das Ziel, dauerhafte Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung, zu erhalten und zu schaffen, deutlich herausgehoben. In den konkreten Regelungen konnten wir, wie es

## AöW-Jahresbericht 2015

nach dem Verhandlungsstand in den Regierungsfractionen aussieht, strenge Schutzregelungen für das Grundwasser, besonders in Wasserschutzgebieten, für Wassereinzugsgebiete, Trinkwassertalsperren und weitere Gewässer erreichen.

Wir können das als großen politischen Erfolg ansehen!

Gemeinsam mit dem DHV (Deutscher Heilbäderverband) haben wir noch weitere Schutzregelungen für die Wasserressourcen gefordert. Das Gesetzesverfahren ist jedoch nach der Sommerpause 2015 wegen bislang unüberbrückbarer Positionen in den Bundestagsfractionen der Regierungskoalition und der dann alles überschattenden Flüchtlingskrise nicht weiter gegangen.

Mehr Informationen dazu sind auf unserer Homepage zu finden:  
<http://www.aew.de/pages/themen/energie-und-wasserwirtschaft/unkonventionelles-erdgas.php>

### BREITBANDAUSBAU MITNUTZUNGSANSPRUCH

Für Trinkwasserleitungen konnte in der EU-Richtlinie über den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation (Kostenreduzierungs-RL) der Anspruch zur Mitbenutzung der Trinkwassernetze verhindert werden.



Foto: Kurt.Michel\_pixello.de

Die AöW hatte sich auch gegen einen Mitbenutzungsanspruch von Abwassernetzen ausgesprochen. Die Richtlinie enthält für die Mitgliedstaaten nun ausdrücklich Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung. So ist u.a. in Artikel 4 der Richtlinie festgelegt, dass die Mitgliedstaaten für bestimmte Infrastrukturen, die als technisch ungeeignet für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen

für die elektronische Kommunikation befunden werden, begründete Ausnahmen vorsehen können.

Zum bereits 2014 von den Regierungsfractionen eingebrachten **Gesetzesentwurf zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)** waren die Verbände zur Stellungnahme aufgefordert worden.

In unserer Stellungnahme haben wir begrüßt, dass wie in der EU-Richtlinie die Trinkwassernetze auch in Deutschland von der Regelung ausgenommen werden sollen. Wir mussten aber kritisieren, dass die öffentlichen Abwasserbetriebe zum Kreis der Verpflichteten (Transparenz- und Mitnutzungsansprüche) gehören sollen.

Wir kritisierten am Entwurf, dass die Betreiber von Abwasserleitungen und Kanalisationssystemen, die in Deutschland mit über 90 % in öffentlicher Hand bzw. die Kommunen selbst sind, durch eine Verpflichtung bzw. einen durchsetzbaren Mitnutzungsanspruch privater Telekommunikationsbetreiber in eine von vornherein unterlegene Verhandlungsposition gebracht werden. Außerdem, dass die vorgesehenen Versagungsgründe nicht ausreichen. Eine Verweigerung der Mitnutzung in begründeten Fällen, wenn z.B. die Kosten für die Mitnutzung und die Haftung für durch die Mitnutzung auftretende Schäden nicht ausreichend geregelt sind, wäre dann nicht mehr möglich.

Einen grundsätzlichen Vorrang des Breitbandausbaus vor der hoheitlichen Aufgabe Abwasserentsorgung lehnen wir entschieden ab. Gesundheit und Seuchenbekämpfung müssen immer Vorrang vor Kommunikationsnetzen und Gewinnmaximierung haben.

### DÜNGEVERORDNUNG

An der Verbändeanhörung und der Anhörung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur Düngeverordnung haben wir teilgenommen und zum Verordnungsentwurf ebenso wie zur damit in Verbindung stehenden Änderung des Düngegesetzes mündlich und schriftlich

## AöW-Jahresbericht 2015

Stellung bezogen. Wir haben kritisiert, dass der vorgeschlagene Regelungsrahmen noch nicht ausreicht, den negativen Trend der letzten Jahre in der Gewässerbelastung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu verringern und weiteren Gewässerverunreinigungen dieser Art vorzubeugen.



Wir wollen verhindern, dass die Wasserversorger durch Belastungen der Grundwasserressourcen höhere Aufbereitungskosten haben und damit letztendlich höhere Kosten auf die Gebührenzahler und Kunden zukommen. Und wir wollen die Ressourcen auch für künftige Wassernutzer schützen.

Wie schon eingangs erwähnt, geht der Abstimmungsprozess zwischen dem Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium (BMUB und BMEL) zur DüngeVO und weiteren die Landwirtschaft betreffenden Regelungen hin und her. Die Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit über die Verantwortung, die auch die Landwirtschaft für die Umwelt und die Gewässer hat, sind heftig.

In unseren Stellungnahmen stimmen wir uns mit dem DBVW (Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.), der Mitglied bei uns ist, ab.

Im Spätsommer haben wir [Hintergrundinformationen](#) herausgegeben, in denen deutlicher wird, was die Wasserwirtschaft in der Reduzierung des Nährstoffeintrags in Gewässer schon erreicht hat. Unserer Auffassung nach hat die Wasserwirtschaft mit dem Bau von

Kläranlagen und einer ständigen Verbesserung von deren Reinigungsleistung ihre „Hausaufgaben“ gemacht.

Mehr Informationen zu diesem Thema und AöW-Aktivitäten auf:  
<http://www.aew.de/pages/themen/gewaesserschutz/gewaesserbelastung-biomasse.php>

## KLÄRSCHLAMMVERWERTUNG UND PHOSPHORRÜCKGEWINNUNG

Im September hat das BMUB die Verbandsanhörung zum Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (AbfKlärVO) gestartet.

Die Verordnung beinhaltet zwei zentrale Regelungsbereiche:

- Änderungen zu den Vorgaben zur bodenbezogenen Klärschlammverwertung inkl. einer Begrenzung,
- Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen.

Auch die Anforderungen an die Klärschlammbeschaffenheit und an die Böden, auf die Klärschlamm aufgebracht wird, sollen verschärft werden. Generell soll die bodenbezogene Verwertung nur noch bis 2025 zulässig sein und gleichzeitig eine Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor für die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklassen 4 und 5 (Anlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 Einwohnerwerten) eingeführt werden.

Die Beendigung der bodenbezogenen Klärschlammverwertung und die Phosphor-Rückgewinnung war im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart worden.

Die **AöW** hat in der **Stellungnahme und der Anhörung folgende Positionen** bezogen:

Bereits durch die letzten Verschärfungen im Düngerecht, in der Klärschlammzertifizierung und der flächendeckenden Überwachung konnte die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft optimiert werden. Damit ist sichergestellt, dass nur hochwertige und qualitätsgesicherte Schlämme an die Land-



## AöW-Jahresbericht 2015

wirtschaft und den Landschaftsbau abgegeben werden.

Wir stellen daher das Kriterium Qualitätssicherung und die Vermeidung der Schadstoffbelastung unabhängig von der Art des Düngers (Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Gülle) in den Vordergrund. Das sollte auch unbefristet ausschlaggebend für die Verwertungsmöglichkeit sein und nicht die Größenklassen der Kläranlagen, aus denen die Klärschlämme stammen.

Klärschlämme, die die Qualitätskriterien nicht erfüllen, müssen für ein möglicherweise späteres Phosphorrecycling in Monoverbrennungsanlagen entsorgt werden. Dafür muss es möglich sein, die aus der Verbrennung als Rückstände anfallenden Aschen lagern zu können, bis Phosphorrecycling wirtschaftlich möglich ist.

Im Sinne des **Vorsorgeprinzips** sollte eine ähnlich intensive Optimierung und Qualitätsüberwachung wie bei Klärschlamm auch für **Wirtschaftsdünger** und **Gärreste**, die in der Landwirtschaft ausgebracht werden, festgelegt werden.

Auch eine **stärkere Belastung** der landwirtschaftlich und landbaulich genutzten Flächen durch den möglicherweise folgenden Ersatz des Klärschlammes durch **Mineraldünger**, muss ausgeschlossen werden.

Die Frist von Regelungen zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm und letztendlich aus Abwasser muss berücksichtigen, ob dafür wirtschaftliche Verfahren verfügbar sind, die zudem einen für die Pflanzen verfügbaren Phosphor hervorbringen können. Derzeit ist dies nicht der Fall.

Die AöW unterstützt die Forschung und Pilotprojekte mit dieser Zielsetzung, hält Stichtage für den Beginn einer verpflichtenden Phosphorrückgewinnung aber für übereilt. Erst wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, darf über Verpflichtungen nachgedacht werden. Die Abwasserentsorger müssen dabei umfassend vorher einbezogen werden.

Außerdem bezweifeln wir, dass die aus der Phosphor-Rückgewinnung realistisch ersetzbaren Stoffmengen den Bedarf von Phosphor in der Landwirtschaft mengenmäßig decken können. Durch eine andere landwirtschaftliche Praxis ließen sich die Phosphormengen schon einsparen, die durch Recycling mit hohem Aufwand überhaupt gewonnen werden könnten.



## AGIEREN IM POLITISCHEN RAUM

Wir haben 15 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen bzw. EU-Richtlinien abgegeben.

Wir nehmen an öffentlichen Ausschusssitzungen und Anhörungen im Bundestag teil, schreiben die Bundesregierung, den Bundesrat, Landesregierungen und die Bundestagsfraktionen an und führen Gespräche mit Bundestagsabgeordneten.

Genauso mischen wir uns in Europa ein, indem wir die Ausschüsse des EU-Parlaments, die deutschen Abgeordneten und die EU-Kommission anschreiben.

Zusätzlich sind wir Mitglied in zwei Verbänden (bvöD/CEEP und APE), die auf europäischer Ebene agieren. Wir erhalten darüber Informationen über alle Vor-

## AöW-Jahresbericht 2015

haben der EU-Kommission und geben viele Stellungnahmen dazu ab.

### Die AöW ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)



- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)



- Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen - Deutsche Sektion des CEEP e.V. (bvöD)



- Verein Messe Berlin



- Aqua Publica Europea (APE)



- Forum Umwelt und Entwicklung (FUE)



Wir pflegen Kontakte zu vielen anderen Verbänden, Umwelt- und Bürgerinitiativen, den Gewerkschaften, zu Instituten und zur Wissenschaft sowie zu Parteien.

### DEUTSCHER UMWELTPREIS

AöW-Vorschlag zum Deutschen Umweltpreis:

Wir haben als **vorschlagsberechtigte Organisation für den Deutschen Umweltpreis** in 2015 vorgeschlagen das:

### Generationenprojekt Seseke-Umbau



Damit wollten wir das Engagement für die erfolgreiche Renaturierung eines Flussgebietes als Vorbild für Partizipationsprozesse und gelungene ökologisch-infrastrukturelle Großprojekte gewürdigt sehen. Leider hatten wir damit keinen Erfolg.

## FINANZEN

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2015

<b>Einnahmen (Umsatzerlöse)</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Mitgliedsbeiträge	284.652,29	280.761,04
Sonstige betriebl. Erträge	832,20	157,82
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215,56	557,61
<b>Einnahmen Summe</b>	<b>285.700,05</b>	<b>281.476,47</b>
<b>Ausgaben</b>		
Veranstaltungen	10.120,95	18.341,80
Personalaufwand	189.938,18	177.907,68
Abschreibungen	1.312,67	1.976,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.104,70	84.399,01
<b>Ausgaben Summe</b>	<b>289.476,50</b>	<b>282.624,49</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 3.776,45	- 1.148,02
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>- 3.776,45</b>	<b>- 1.148,02</b>

### BILANZ 2015

<b>Aktiva</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Lizenzen	3.609,00	4.641,00
Sachanlagen (Betriebs- u. Geschäftsausst.)	1.438,00	235,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	2.070,34	2.070,34
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	104.498,34	109.727,86
<b>Summe</b>	<b>111.615,68</b>	<b>116.674,20</b>
<b>Passiva</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gewinnvortrag	109.514,21	110.662,23
Jahresüberschuss -	3.776,45	- 1.148,02
<b>B. Rückstellungen</b>		
	2.500,00	2.450,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
aus Lieferungen und Leistungen	630,00	630,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.747,92	4.079,99
<b>Summe</b>	<b>111.615,68</b>	<b>116.674,20</b>

## MITGLIEDERENTWICKLUNG

Als neue Mitglieder begrüßte die AöW im Jahr 2015:

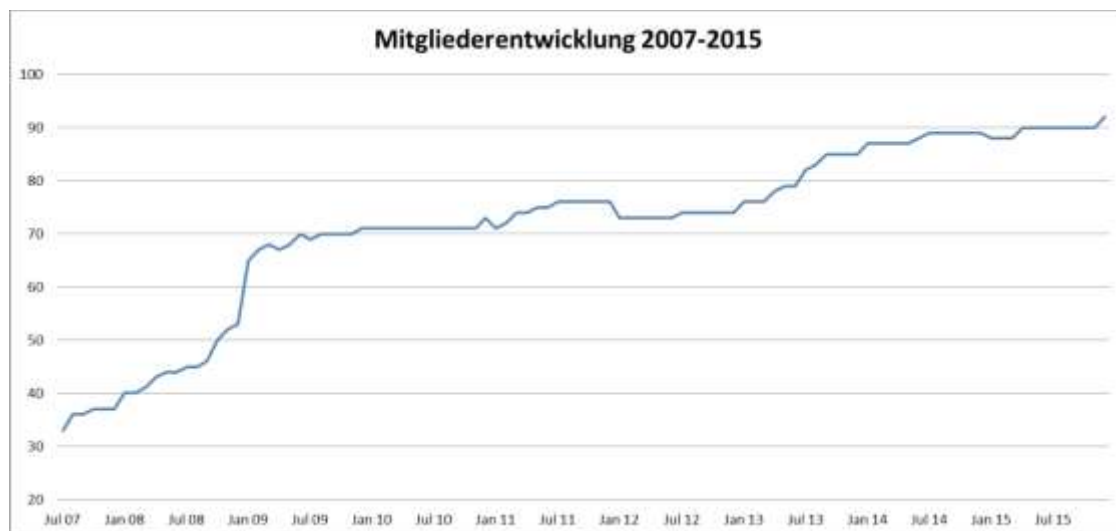
- Stadtwerke Marburg
- REWA Stralsund GmbH
- Gemeindewerke Vogtei
- 1 neues persönliches Mitglied

Damit ergibt sich in den letzten fünf Jahren folgende Mitgliederentwicklung:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>MITGLIEDERSTAND jeweils 31.12.</b>	73	76	74	85	89	92

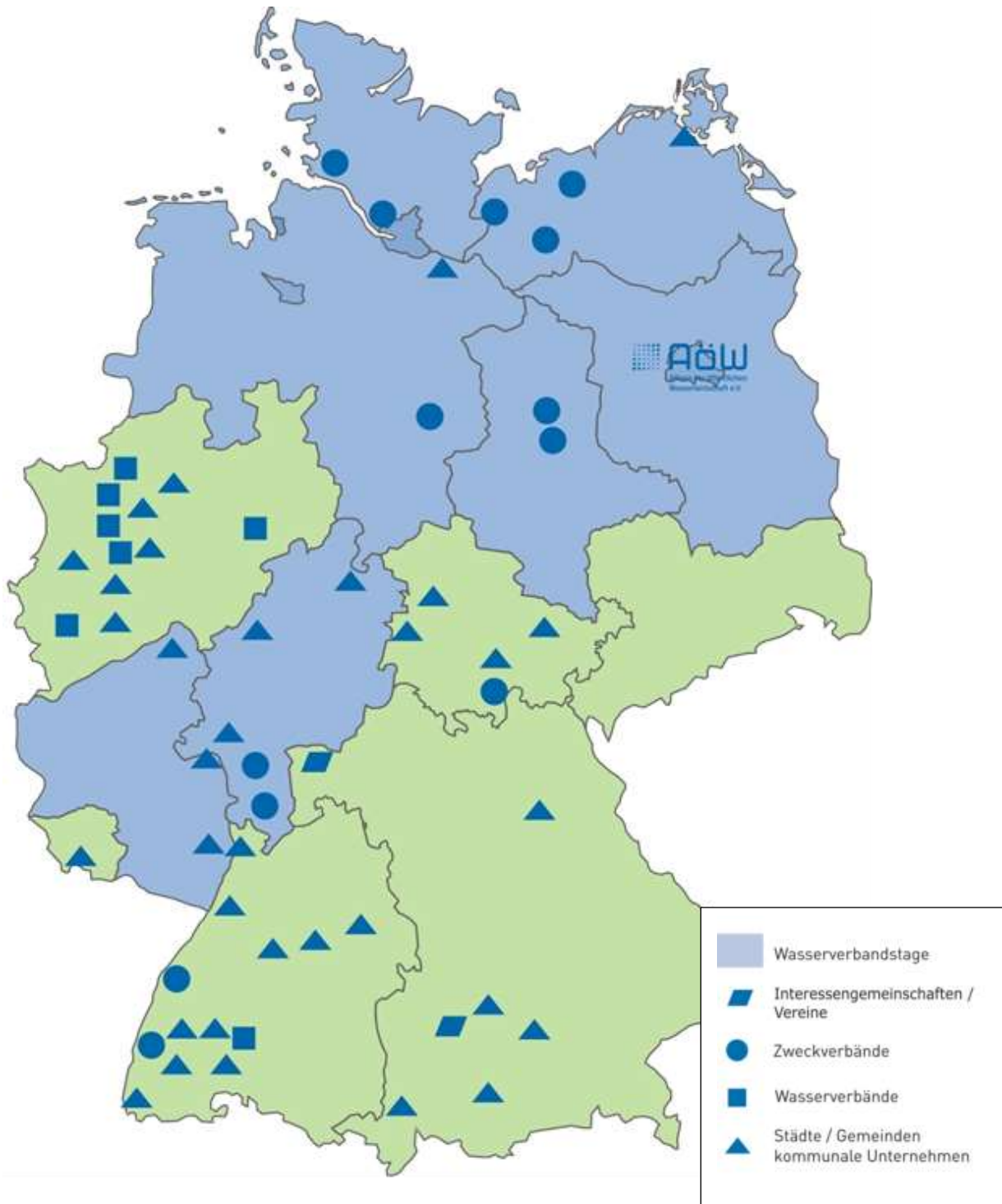
AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW, der hier als 1 Mitglied gerechnet ist) sind **über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände** in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW. Auch in der IKT und der Wasserallianz Augsburg (als 2 Mitglieder gerechnet) sind über **1000 Einzelmitglieder** vereint.





## KARTE AÖW-MITGLIEDER 2015



## VERTRAUENS-CHECK NACHHALTIGE UND TRANSPARENTE WASSERWIRTSCHAFT

Zwei AöW-Präsidiumsmitglieder (Herr Kippes und Herr Appel) haben einen „Vertrauens-Check nachhaltige und transparente Wasserwirtschaft“ vorgestellt. Mit dem Test können wasserwirtschaftliche Unternehmen selbst überprüfen, ob sie der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit nachkommen.

Wer sich der Nachhaltigkeit verschreibt, beachtet nicht nur ökologische Grundsätze, sondern verzichtet auch auf unrechte Gebühren und Preise. Nachhaltige Akteure sind soziale Arbeitgeber, die vorausschauende Personalentwicklung betreiben und wirtschaftlich handeln. Die 45 Fragen des AöW-Checks decken all diese Kriterien ab.

Die AöW will damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Wasserwirtschaft in Leistungen der Daseinsvorsorge und im Dienste des Gemeinwohls hervorheben.

Das Instrument wurde sechs Monate innerhalb des Verbands getestet. Derzeit ist es nur Mitgliedern als Selbsttest vorbehalten. Langfristig soll das Instrument Transparenz für das eigene Handeln und gegenüber der Öffentlichkeit schaffen.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch 2015 konnten wir unsere Positionen in unterschiedlichen Medien platzieren.

### AÖW-HOMEPAGE

Unsere Homepage halten wir aktuell. Informiert wird über unsere Stellungnahmen, Schreiben, Pressearbeit und Veranstaltungen. Auch interessante Veranstaltungen anderer Veranstalter und Aktivitäten der Netzwerkpartner werden bekannt gemacht. Die Aufrufe unseres Internetauftritts konnten nochmals gesteigert werden, und zwar um 40% auf über 130.000.

### RUNDBRIEFE

Für unsere Mitglieder und einen Kreis von Multiplikatoren wurden 17 Rundbriefe zu den aktuellen wasserpolitischen Entwicklungen in Deutschland und Europa herausgegeben. Wir berichten darin kurz und prägnant mit Links zu den jeweiligen Originaldokumenten. Damit erleichtern wir unseren Mitgliedern, das Geschehen in der Wasserpolitik zu verfolgen und dabei schnell

auch auf Hintergrundmaterial zugreifen zu können.

### POSITIONSPAPIERE

Das Positionspapier zu den **Freihandelsabkommen u.a. EU-USA (TTIP)** wurde überarbeitet und ansprechend gestaltet:



### ZEITSCHRIFTEN UND RUNDFUNK

Zu unseren Positionen wurden Beiträge in den Fachzeitschriften EUWID, ZfW, Gemeindetag, Entsorga-Magazin und dem Buch „Our public water future“ veröffentlicht. Wir gaben elf Pressemit-

## AöW-Jahresbericht 2015

teilungen heraus, die zusätzlich in mehreren Online-Portalen veröffentlicht werden.

Zu den Risiken von Fracking wurde ein Interview mit dem RBB aufgenommen und eine Fernsehaufnahme vom MDR gemacht.

Mit dem Deutschen Heilbäderverband (DHV) wurde eine gemeinsame Presseerklärung zu den Gefahren von Fracking für die Grundwasserressourcen herausgegeben. Mit dem Bundestagsabgeordneten Frank Schwabe, der für die SPD-Bundestagsfraktion die Fracking-Regelungen verhandelt, haben wir in Recklinghausen eine gemeinsame Pressekonferenz durchgeführt.

An einer gemeinsamen Pressekonferenz von Umweltverbänden, Evangelischer Kirche (Umweltbereich) und dem Umweltinstitut München haben wir in der Bundespressekonferenz die Position der Wasserwirtschaft verdeutlicht.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der KOWA MV über die Belastungen der Gewässer durch Dünger informiert.

Bei 14 Veranstaltungen hielten wir (AöW-Geschäftsführung) Vorträge bzw. Reden. Unter anderem auch für zwei Delegationen aus dem Ausland, die sich besonders für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand interessierten.

### PRÄSENZ AUF MESSEN UND KONGRESSEN

Die AöW war wieder auf dem DWA-Gemeinschaftsstand bei der **MESSE WASSER BERLIN INTERNATIONAL in Berlin** vertreten.

### VERANSTALTUNGEN

Am **25. März 2015** fand die jährliche AöW-Veranstaltung in Berlin statt und hatte zum Thema **„Ethik im Unternehmen – die öffentliche Wasserwirtschaft in besonderer Verpflichtung!“**.

61 TeilnehmerInnen diskutierten mit unserem AöW-Präsidenten **Dr. Jochen Stemplewski**, der Vorsitzenden von

Transparency International Deutschland **Prof. Dr. Edda Müller** und **Prof. Dr. Christina Schäfer** von der Universität Hamburg über dieses Thema.



Vor der Veranstaltung wurde von der AöW im Marshall-Haus (Messe) der Dokumentarfilm **„Watermark“** gezeigt, in dem in einer Reise in 10 Ländern die Schönheit des Elements Wasser, aber auch die menschlichen Eingriffe in den Wasserkreislauf dargestellt werden.

Einen Tag später hatten wir gemeinsam mit der DWA und Aqua Publica Europea im Rahmen des Internationalen Länderforums auf der Messe WASSER BERLIN eine Diskussion zum Thema **„Öffentlich-Öffentliche Partnerschaften im internationalen Kampf zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser“** organisiert. Dafür konnten wir international tätige Referenten wie **Dr. Uschi Eid** (Chair of UNSGAB), **Dr. Faraj El-Awar** (UN-Habitat, GWOPA Officer) **Christiane Franck** (Director General Vivaqua, Belgien), **Samir Bensaid**, (ONEE Marokko), **Fabio Ferrari**, (Manager CAP Holding, Italien), **Paolo Ciccarelli**, (Head of Unit DEVCO C 5, Europäische Kommission) – gewinnen.

Am **29. Oktober 2015** führten wir gemeinsam mit dem BUND, dem Forum Umwelt und Entwicklung und der GRÜNEN LIGA in Berlin eine Veranstaltung zu **„Das Menschenrecht auf Wasser – Vision oder Illusion?“** durch. Wir konnten über 80 TeilnehmerInnen begrüßen.

## AöW-Jahresbericht 2015

Es sprachen:

**SE Jorge Jurado**, Botschafter der Republik Ecuador

**MinR Thomas Stratenwerth**, WR I 1 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Sowie: Kurzstatements zu UN-Nachhaltigkeitsziele und was nun von in der AG-Wasser vernetzten Organisationen im Forum Umwelt und Entwicklung.





## PRÄSIDIUM

Auf der Mitgliederversammlung am 25. März in Berlin wurde das bisherige Präsidium bestätigt und drei neue Präsidiumsmitglieder gewählt. Präsident ist weiterhin Dr. Jochen Stemplewski, Vorstandsvorsitzender der Emschergenossenschaft/Lippeverband. Vizepräsidenten sind Hans-Hermann Baas, Verbandsvorsteher des Wasserverbands Peine und Prof. Dr. Lothar Scheuer, Vorstand des Aggerverbandes.



### PRÄSIDENT

**Dr. Jochen Stemplewski**  
Emschergenossenschaft /  
Lippeverband  
*stemplewski.jochen@eglv.de*



### Hermann Doblinger

AWA-Ammersee Wasser- und  
Abwasserbetriebe  
*doblinger@awa-ammersee.de*



### VIZEPRÄSIDENT

**Hans-Hermann Baas**  
Wasserverband Peine  
*hans-hermann.baas@lengede.de*



### Prof. Dr. Ing. Wolfgang Firk

Wasserverband Eifel-Rur  
*firk@wver.de*



### VIZEPRÄSIDENT

**Prof. Dr. Lothar Scheuer**  
Aggerverband  
*lothar.scheuer@aggerverband.de*



### Micheal Grimm

Tiefbauamt Münster  
*grimm@stadt-muenster.de*



### PRÄSIDIUMSMITGLIEDER

**Ernst Appel**  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
*ernst.appel@stadt-frankfurt.de*



### Albrecht Kippes

Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik Nürnberg  
*albrecht.kippes@stadt.nuernberg.d  
e*



### Hans-Adolf Boie

Deutscher Bund der verbandlichen  
Wasserwirtschaft e.V.  
*evelyn.zymara@wasserverbandstag.de*



### Alexander Mauritz

Stadtentwässerung Mannheim  
*Alexander.Mauritz@mannheim.de*



### Jürgen Bolder

Kooptiertes Mitglied für die Vertretung  
der AöW in Verbänden auf EU-Ebene  
*juergen.bolder@arcor.de*



### Detlef Raphael

Deutscher Städtetag  
*detlef.raaphael@staedtetag.de*



### Eckhard Bomball

Zweckverband Grevesmühlen  
*eckhard.bomball@  
zweckverband-gvm.de*



### Otto Schaaf

Stadtentwässerungsbetriebe Köln  
AöR  
*otto.schaaf@steb-koeln.de*

Im Jahr 2015 wurden  
am 25. März eine **Mitgliederversammlung** und  
am 20. Februar, 25. März, 30. Juli und 09. November eine **Präsidiumssitzung**  
durchgeführt.

## GESCHÄFTSSTELLE



**Christa Hecht**  
Geschäftsführerin

**Tel.** 030 / 397 436 19  
hecht@aoew.de



**Dr. Durmuş Ünlü**  
Stellv. Geschäftsführer und  
Wiss. Mitarbeiter

**Tel.** 030 / 397 436 06  
uenlue@aoew.de



**Anja Kutzsch**  
Assistenz

**Tel.** 030 / 397 436 06  
kutzsch@aoew.de



### Erweiterung Geschäftsstelle:

**Wir wurden in den ersten Monaten  
von einer studentischen  
Mitarbeiterin (Franziska Rother)  
unterstützt sowie von einem freien  
Mitarbeiter (Matthias Ladstätter).**

## ANSCHRIFT

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft  
e. V. (AöW)

Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin

**Tel.** 030 / 397 436 06

**Fax** 030 / 397 436 83

**E-Mail** info@aoew.de

**Internet:** [www.aoew.de](http://www.aoew.de)

[www.allianz-wasserwirtschaft.de](http://www.allianz-wasserwirtschaft.de)



Foto: PLAINVIEW\_iStock